



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
80535 München

Per E-Mail  
Regierungen  
- Höhere Jagdbehörden -

Kreisverwaltungsbehörden  
- Untere Jagdbehörden -

Telefax  
089 2182-2677

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
F8-7901-1/52

München  
13.03.2018

## **Vollzug des Jagdrechts; ganzjährige Jagdzeit auf Schwarzwild**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit LMS vom 28.02.2018 (F8-2510-1/549) hatten wir mitgeteilt, dass das BMEL angesichts der Risikolage durch die Afrikanische Schweinepest eine Änderung der Schweinepest-Verordnung und der Verordnung über die Jagdzeiten beabsichtigt.

Heute wurde im Bundesgesetzblatt die „Verordnung zur Änderung der Schweinepest-Verordnung und der Verordnung über die Jagdzeiten vom 7. März 2018“ veröffentlicht (BGBl. Jahrgang 2018 Teil I Nr. 8 vom 13.03.2018, S. 226 ff.). Die Verordnung tritt am 14.03.2018 in Kraft.

Mit Art. 2 der o. g. Verordnung wird eine ganzjährige Jagdzeit für Schwarzwild eingeführt, d.h. § 1 Abs. 1 Nr. 6 der Bundesjagdzeitenverordnung wird damit aufgehoben.

§ 1 Abs. 2 der Bundesjagdzeitenverordnung lautet von nun an wie folgt:  
*„Vorbehaltlich der Bestimmungen des § 22 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes darf die Jagd das ganze Jahr ausgeübt werden auf Schwarzwild, Wildkaninchen und Füchse.“*

Etwaige abweichende Anordnungen dazu bitten wir entsprechend anzupassen oder aufzuheben.

Wir bitten um entsprechende Beachtung und Information an die örtliche Jägerschaft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helene Bauer  
Leitende Ministerialrätin